

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern und Antworten der Verwaltung zur Einwohnerversammlung Misburg-Anderten am 09.12.2014

1. Herr Dr. Gerhard Seebach:

- **Zum Erhalt des Bürgerhauses in Misburg.**

Längerfristig ist weiterhin die Verlagerung der Angebote des Bürgerhauses Misburg in ein saniertes und umgebautes Rathaus Misburg vorgesehen. Zu wann mit einem entsprechenden Umzug gerechnet werden kann und wie lange demzufolge ein „Bestandsschutz für das jetzige Bürgerhaus“ gegeben werden kann, hängt von dem Sanierungszustand des Rathauses ab.

- **Zur Reaktivierung des „Bürgeramtes“ im Misburger Rathaus, auch nur für zwei Tage in der Woche wäre das in Ordnung.**

Die Verwaltung wird prüfen, ob für Misburg ein mobiles Bürgeramt oder die Einrichtung einer Anlaufstelle an einem Tag vor Ort zugesagt werden kann.

Nach Ende der Prüfung wird die Verwaltung über das Ergebnis informieren.

Es besteht das Angebot auch in Zukunft- unabhängig vom Ergebnis der Prüfung- für Kundinnen und Kunden Hausbesuche anzubieten, die aus gesundheitlichen Gründen kein Bürgeramt mehr aufsuchen können.

- **Zu zu wenigen Parkplätzen rund um das Zentrum in Misburg.**

Aus Sicht der Verwaltung sind im Zentrum von Misburg genügend Stellplätze vorhanden. Die Fragestellung wurde zuletzt im Jahre 2008 durch ein Fachgutachten des Büros „Planungsgemeinschaft Dr. Theine“(PGT) untersucht. Der Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass im Untersuchungsgebiet kein Parkdruck vorhanden ist.

Mit dem Neubau der Stadtbahn bis Meyers Garten wird eine P&R-Anlage mit 45 zusätzlichen Stellplätzen hergestellt, die eine Verbesserung des Stellplatzangebotes bedeutet.

2. Herr Gisbert Selke:

- **Auf den Nananet-Internetseiten wird aktuell von ehrenamtlich tätigen Bürgern über Misburg-Anderten berichtet. Diese Seiten werden täglich 200-300 x aufgerufen.**

3. Frau Maria-Anna von der Marwitz-Plaue:

- **Zur Einrichtung einer Buslinie entlang der Buchholzer Straße über Meyers Garten in Richtung Anderten.**
- **Zu einem engeren Takt der Buslinien 124, 125 und 127 an Sonntagen.**

Zum Anliegen von Frau von der Marwitz-Plaue zur ÖPNV-Anbindung der Kirchen Trinitatis und St. Johannis haben wir von der Region die nachstehende Stellungnahme erhalten:

„Mit der Verlängerung der Stadtbahnlinie 7 bis Misburg/Meyers Garten zum 14.12.2014 wird sich das ÖPNV-Angebot in Misburg verbessern. Dies betrifft auch den Wunsch nach Verbindungen zu Gottesdiensten am Sonntag in der Trinitas- bzw. Johanniskirche.

Die Linie 7 verkehrt sonntags ab ca. 9 Uhr im 15-Minuten-Takt. Dadurch ergeben sich, im Gegensatz zu heute, folgende passende Verbindungen zu den Gottesdiensten um 10 Uhr in den genannten Kirchen:

Relation Anderter Straße - Buchholzer Straße:

Linie 125 ab Johanniskirche 9.22 Uhr
Linie 125 Ankunft Misburg/Stadtbahnendpunkt 9.24 Uhr
Linie 7 ab Misburg 9.30 Uhr
Linie 7 an Kafkastraße 9.32 Uhr. Ab dort knapp 300 m Fußweg bis zur Trinitaskirche.

Relation Buchholzer Straße – Anderter Straße:

Linie 7 ab Kafkastraße 9:20 Uhr
Linie 7 an Misburg 9.23 Uhr
Linie 125 ab Misburg/Stadtbahnendpunkt 9.40 Uhr
Linie 125 an Johanniskirche 9.43 Uhr

Relation Stadtfriedhof Misburg (Waldstraße) – Anderter Straße:

Linie 124 ab Stadtfriedhof Misburg 9.20 Uhr
Linie 124 an Misburg/Stadtbahnendpunkt 9.25 Uhr
Linie 7 ab Misburg 9.30 Uhr
Linie 7 an Kafkastraße 9.32 Uhr. Ab dort knapp 300m Fußweg bis zur Trinitatiskirche.

Der Umstieg an der Stadtbahnendhaltestelle Misburg ist barrierefrei gestaltet.

Die vorgeschlagene Einrichtung einer durchgehenden Buslinie zwischen Lahe und Anderten wie die bis 1997 verkehrende Linie 32 ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich und verkehrsplanerisch auch nicht sinnvoll, da diese Linie über eine lange Strecke parallel zur Stadtbahnlinie 7 verlaufen würde.“

Ergänzend ist dazu von der Verwaltung anzumerken, dass mit der Inbetriebnahme der Stadtbahnlinie 7 am 14.12.2014 die aus Kleefeld kommende Buslinie 127 bereits an der neuen Umsteigeanlage Misburg enden wird statt wie bisher an der Schierholzstraße. Aus wirtschaftlichen Gründen ist ein Parallelverkehr der Stadtbahnlinie 7 und der Buslinie 127 in der Buchholzer Straße nicht vertretbar.

Misslich ist allerdings, dass die bisherige Bushaltestelle Wilhelm-Tell-Straße in unmittelbarer Nähe zur Trinitatiskirche ersatzlos entfällt. Im Planfeststellungsverfahren hatte die Stadt gefordert, die als Option vorgesehene zusätzliche Stadtbahnhaltestelle Wilhelm-Tell-Straße bereits mit dem Bau der Strecke einzurichten. Dem ist die Planfeststellungsbehörde leider nicht gefolgt.

- **Zur Einrichtung eines Bürgeramtes im Rathaus Misburg für einmal in der Woche als Annahmestelle für Ordnungsangelegenheiten.**

Siehe Beantwortung der Frage von Herrn Dr. Seebach, 1.2.

4. Frau Stefanie Langwald:

- **Wann das Schulzentrum in den Sanierungsplan der Stadt Hannover aufgenommen wird.**

Die Investitionsmittel der Stadt für Gebäudesanierungen sind durch Ratsbeschlüsse und Pflichtaufgaben bereits bis einschl. 2016 festgelegt.

- Im Jahr 2015 wird die Verwaltung den Ratsgremien einen Vorschlag für ein neues Bauprogramm der Folgejahre vorlegen. Vor einer Meinungsbildung des Rates sind deshalb dazu Aussagen dazu nicht möglich.
- **Warum die Gelder im Stadtbezirk für Umgehungsstraßen und das Bürgerhaus und nicht für die unzureichende Raumsituation an der Grundschule eingesetzt werden.**

Die Stadtverwaltung setzt die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel immer zum Wohle aller Stadtteile und –bezirke der Landeshauptstadt ein. Dabei gilt es jedoch immer die gesamtstädtischen Interessen im Blick zu behalten und abzuwägen. Bei der Verwendung städtischer Mittel gibt es keine „Stadtteilsicht“, vielmehr muss aus gesamtstädtischem Interesse vor allem aufgabenbezogen gedacht und gehandelt werden. Aus diesem Grund kann es zu Entscheidungen kommen, die aus gesamtstädtischer Sicht notwendig und sinnvoll sind, die aber im konkreten Einzelfall vor Ort nur schwer nachzuvollziehen sind.

- **Warum es im Ganztagskonzept der Stadt Hannover keine dritte alternative Schulschlusszeit gibt neben 13.00 Uhr und 16.00 Uhr.**

Der zeitliche Umfang des Ganztags wird durch den Erlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“ vom 1.8.2014 bestimmt.
Vorgesehen sind demnach:

- Teilnahme am Mittagessen

- Anfertigung der Hausaufgaben
- Zeiten zur freien Gestaltung sowie Ruhe- und Erholungsphasen
- außerunterrichtliche Angebote im Umfang von mindestens zwei Unterrichtsstunden an jedem Tag der verbindlichen Ganztagsbeteiligung.

Eine Verkürzung der Ganztagsbeteiligung auf 14.30 Uhr hätte zur Folge, dass die außerunterrichtlichen Angebote nicht wahrgenommen werden können, was dem Ganztagsbeteiligungsschülerlass widerspricht. Hieraus ergibt sich eine verbindliche Teilnahme bis 16 Uhr.

Die Stadtverwaltung hat mit der Beschlusssache Nr. 2120/2013 die Grundlage geschaffen, gerade für Erst- und Zweitklässler feste Betreuungsgruppen einzurichten, die den Kindern mehr Ruhe ermöglichen. Wir sind zur Umsetzung derzeit mit allen Schulen im Gespräch.

5. Frau Christa Schulze:

• Gegen die Einstellung der Buslinie 127 an der Buchholzer Straße.

Wie Antwort zu 3.1 und 3.2: Ergänzend ist dazu von der Verwaltung anzumerken, dass mit der Inbetriebnahme der Stadtbahnlinie 7 am 14.12.2014 die aus Kleefeld kommende Buslinie 127 bereits an der neuen Umsteigeanlage Misburg enden wird statt wie bisher an der Schierholzstraße. Aus wirtschaftlichen Gründen ist ein Parallelverkehr der Stadtbahnlinie 7 und der Buslinie 127 in der Buchholzer Straße nicht vertretbar.

Misslich ist allerdings, dass die bisherige Bushaltestelle Wilhelm-Tell-Straße in unmittelbarer Nähe zur Trinitatiskirche ersatzlos entfällt. Im Planfeststellungsverfahren hatte die Stadt gefordert, die als Option vorgesehene zusätzliche Stadtbahnhaltestelle Wilhelm-Tell-Straße bereits mit dem Bau der Strecke einzurichten. Dem ist die Planfeststellungsbehörde leider nicht gefolgt.

• Für mehr Überwege über die Stadtbahn Richtung Misburger Wald, insbesondere über den ehemaligen Maschinenhof der Landesforsten an der Buchholzer Straße.

Der in der Anfrage von Frau Schulze bezeichnete Weg in den Wald verlief östlich des Forstbetriebshofes. Durch den Bau der Stadtbahnverlängerung nach Misburg wurde er unterbrochen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Stadtbahnmaßnahme hatte die Stadt gefordert, im Bereich Wilhelm-Tell-Straße/ Forstbetriebshof eine weitere Haltestelle einzurichten. Dadurch wäre auch der Zugang in den Misburger Wald über o.g. Weg weiter möglich gewesen. Dieser Forderung wurde allerdings nicht entsprochen. Ob eine neue Zuwegung über den bisherigen Forstbetriebshof möglich ist, muss von der Landesforstbehörde entschieden werden. Die Stadt wird diesbezüglich Gespräche mit der Forstverwaltung führen.

- **Für die Öffnung des Misburger Rathauses einmal in der Woche als „Bürgerforum, Bürgeramt“.**

Siehe Beantwortung der Frage von Herrn Dr. Seebach, 1.2.

6. Herr Gerd Reincke:

- **Der Radweg an der Buchholzer Straße-Südseite, befahrbar in beiden Richtungen, ist zu schmal.**

Der Weg ist für Fußgänger und Radfahrer ausgewiesen, was kann zur Attraktivitätssteigerung und zur besseren Nutzbarkeit beigetragen werden.

Im beschriebenen Abschnitt westlich der Werfelstraße waren im Zuge der Baumaßnahmen zur Stadtbahnverlängerung nach Misburg keine begleitenden baulichen Maßnahmen zur Anpassung der Fahrbahn bzw. der Nebenanlage erforderlich.

Flächen zur Verbreiterung der gemeinsamen Geh-/Radwege stehen derzeit nicht zur Verfügung. Von Seiten des Landes als Straßenbaulastträger wird hier aktuell kein Handlungsbedarf für einen Umbau gesehen. In wieweit nach der geplanten Übernahme der Baulast durch die Stadt mittelfristig bis langfristig Qualitätsverbesserungen gerade auch für Radfahrer und Fußgänger möglich sind, muss zur gegebenen Zeit geprüft werden.

7. Herr Stefan Förstel:

- **Zur Erweiterung des Mergelabbaus durch HeidelbergCement, ob die Stadt Hannover die Pläne für die nördliche Grube ablehnt.**
- **Falls ja, warum die Pläne abgelehnt werden.**
- **Es entstünde erheblicher Schaden für den Misburger Wald, ob es dafür ein Gutachten oder nur Befürchtungen gebe.**

Die Stadt lehnt die Erweiterung des Steinbruches Nord nicht gänzlich ab. Vielmehr bestehen aus ihrer Sicht keine Bedenken gegen eine Abbauerweiterung um etwa zwei Drittel der von HeidelbergCement beantragten Fläche. Bezüglich des darüber hinaus gehenden nördlichen Teiles der beantragten Erweiterungsfläche bestehen allerdings noch Vorbehalte. Nach fachlicher Beurteilung des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün ist die Unbedenklichkeit hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Misburger Wald und im Altwarmbüchener Moor noch nicht zweifelsfrei nachgewiesen. Aufgabe des Vorhabenträgers ist es nun, diese Vorbehalte im weiteren Verfahren zu entkräften.

8. Herr Karl-Heinz Berkowsky:

- **Zur Umgehungsstraße am Lohweg/Am Ahltener Weg zur Entlastung der Anderter Straße/Höverschen Straße.**

Eine Verlagerung des Schwerlast- und Durchgangsverkehrs weg von den Wohngebieten an der Anderter Straße auf den Lohweg ist seit langem als Planungsziel im Flächennutzungsplan der Stadt dargestellt. Eine Bewertung im Masterplan Mobilität kam 2011 aufgrund der zu erwartenden verbesserten Erschließung der Gewerbeflächen und der Entlastung der Anderter Straße zu einem positiven Ergebnis.

Ein Teilstück des Lohwegs mit einer neuen Brücke über die Bahnstrecke ist bereits seit längerem realisiert. Die Auffahrt auf die Brücke wurde 2012 neu gebaut und mit Geh- und Radwegen versehen. Der weitere Bau der Umgehungsstraße bis zur Hägenstraße läuft zurzeit.

Durch diese neuen Straßenabschnitte werden neue Flächen für gewerbliche Nutzungen zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet und dem Mergelbruch erschlossen. Auch die Straßen im Gewerbegebiet werden verlängert und ausgebaut.

Damit der Verkehr direkt vom Südschnellweg auf die neue Hauptverkehrsstraße fahren kann, ist auch ein Umbau der Anschlussstelle durch die Landeshauptstadt Hannover erforderlich. Außerdem muss eine Verbindungsstraße vom Lohweg zur Anderter Straße über das ehemalige Germania-Gelände (jetzt Fa. Papenburg) gebaut werden. Zur Vorbereitung dieser beiden Bauabschnitte werden zurzeit die erforderlichen Bebauungspläne aufgestellt.

- **Zur Sauberhaltung und Pflege entlang der Höverschen Straße im Bereich der Straße „Zur Hindenburgschleuse“.**

Die ca. 2- 5m breite Grünfläche zwischen der Höverschen Straße und der Straße "Zur Hindenburgschleuse" gehört zur Landesstraße L382. Straßenbaulastträger ist das Land Niedersachsen. Nach Auskunft der Landesstraßenbauverwaltung ist die Straßenmeisterei Berenbostel für die Pflege und Wartung der Grünfläche zuständig. In der Regel wird ein ca. 1 m breiter Streifen entlang der L382 ca. 1 bis 2-mal im Jahr gemäht. Eine turnusmäßige Müllsammlung gibt es nicht, diese erfolgt nach Aussage des Landes nur bei Bedarf.

- **Zur möglichen Verlegung des Misburger Wochenmarktes vom Schulzentrum „Hinter der Alten Burg“ zur neuen Endhaltestelle der Stadtbahn in Misburg-Mitte.**

Es liegt ein Antrag aus dem Bezirksrat Misburg-Anderten auf Verlegung des Wochenmarktes in Misburg vor. Die Verwaltung wird die Verlegung des Misburger Wochenmarktes in den Bereich der Endhaltestelle überprüfen. Die Platzverhältnisse wurden bereits in Augenschein genommen. Die Verwaltung kann sich eine Verlegung an diese Stelle durchaus vorstellen, möchte die Platzverhältnisse allerdings nach Fertigstellung der Endhaltestelle nochmals auf die Machbarkeit der Wochenmarktverlegung prüfen.

9. Herr Gisbert Selke:

- **Zur Höhe der Gebühren für Bestattungen auf städtischen Friedhöfen und Gegensteuerung bei der Bestattung.**

Mit dem Ziel des Erhalts der für Hannover typischen parkähnlichen Friedhöfe und der Berücksichtigung der denkmalgeschützten Friedhofsgestaltungen, die auch heute noch die ursprünglichen Friedhofsplanungen aus der jeweiligen Gründungszeit erkennen lassen, bedarf es eines mehr oder weniger festen Sockels an Personalkosten und Sachkosten. Diese Kosten sind nahezu unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Beisetzungen.

Um den seit Jahren sinkenden Beisetzungszahlen auf den städtischen Friedhöfen entgegen zu wirken, wurde bereits eine Vielzahl von pflegearmen Bestattungsmöglichkeiten auf den städtischen Friedhöfen eingeführt.

- 2005 Rasenreihengräber als Urnen- und Erdbeisetzung
- 2006 Waldbeisetzung als Urne „Seelwald“
- 2012 Baumgräber als Urnenwahlgrab
- 2012 Ufergrab in Stöcken als Urnengrab
- 2014 Urnenwahlgrab am historischen Denkmal
- 2014 Bodengrab im Urnenhain

Aktuell wird ein denkmalgeschütztes Mausoleum zu einem Kolumbarium umgebaut.

Für den Waldfriedhof Misburg sind die Beisetzungszahlen in den vergangenen 10 Jahren leicht gestiegen. Der Anteil an pflegearmen Bestattungen betrug hier 2013 ca. 50 % aller Beisetzungen.

- **Zur mittel- und langfristigen Gestaltung der Friedhofskultur auf den Stadtfriedhöfen.**

Mittel- und langfristig sollen die städtischen Friedhöfe weiterhin parkähnliche Beisetzungsstätten bleiben.

Friedhöfe gehören u.a. auch zur historischen Stadtentwicklung Hannovers, hier sind viele u.a. namhafte BürgerInnen der Stadt beigesetzt aber auch viele BürgerInnen aus Hannover haben eine enge Verbindung zu ihren Friedhöfen.

Neue Planungsansätze und Umgestaltungen auf den städtischen Friedhöfen werden daher immer nur im Konsens zwischen Erhalt des historischen Erscheinungsbildes, den Wünschen und der Nachfrage der BürgerInnen, des Natur- und Umweltschutzes und der technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Machbarkeiten durchgeführt.

- **Ob es bereits Maßnahmen zur Umsetzung gibt.**

Neben der Einführung neuer pflegearmer Grabarten und den damit verbundenen neuen Friedhofsgrababteilungen werden Bäume Sträucher, Wege, Plätze und Rabatten, stets so angelegt oder überplant, dass der jeweilige Charakter der städtischen Friedhöfe erhalten bleibt.

Des Weiteren werden neu einzurichtende Friedhofsabteilungen so angelegt, dass die Beisetzungen und die Pflege mit modernen leistungsfähigen Maschinen / Geräten durchgeführt werden können.

10. Familie Posywio:

- **Zu mehr Einzelhandelsgeschäften.**

Im Stadtbezirk Misburg-Anderten gibt es mehrere zentrale Versorgungsbereiche, in denen die Einzelhandelsstruktur erhalten und gestärkt werden soll. Dies sind die Bereiche um Meyers Garten, entlang der Hannoverschen Straße und der Schierholzstraße in Misburg und an der Straße „Am Tiergarten“ in Anderten.

Die Stadt kann nur die Grundlage für die Ansiedlung von Einzelhandel schaffen. Letztlich liegt die Entscheidung, ein Geschäft zu eröffnen bei den Unternehmen. Gleiches gilt für die Eröffnung eines Cafés.

- **Zu einem Bürgeramt in Misburg.**

Siehe Beantwortung von Herrn Dr. Seebachs Frage, 1.2.

- **Zu einem Café zwischen Kanal und Heideviertel.**

Siehe Beantwortung der Frage zu den Einzelhandelsgeschäften, 10.1.

- **Zu den Müllgebühren von aha, ob Nicht-Kläger gegenüber Klägern schlechter gestellt sind.**

Nein, denn das Urteil des Gerichtes verlangt Veränderungen an der Satzung, die für die Zukunft einen neuen Gebührenbescheid erforderlich machen.

Rückwirkend wird der Bescheid nicht verändert, der aktuelle Gebührenbescheid ist rechtskräftig. Die Müllgebühren für 2014 müssen bezahlt werden, da auch die Entsorgungsleistung erbracht wurde. Auch die Kunden, die eine Klage eingereicht haben, müssen für 2014 Müllgebühren zahlen. Sie bekommen diese Leistung ebenfalls nicht entgeltfrei. Deren alte, nichtig gewordene Bescheide werden mit den neuen, rückwirkend gültig werdenden verrechnet.

Für das Jahr 2015 werden für alle, gleich ob Kläger oder Nicht-Kläger, neue Gebührenbescheide versandt.

- **Zu den Mindestmüllmengen von aha.**

Das OVG Lüneburg hat das Mindestvolumen von 10 Litern akzeptiert und nicht gefordert, das minimale Restabfallvolumen zu reduzieren. Das Gericht geht von einem durchschnittlich genutzten Volumen zwischen 15 und 22 Liter pro Einwohner/Woche aus und hält das Mindestvolumen von 10 Liter pro Einwohner/Woche für angemessen. Die Abfallsatzung wurde bestätigt.

- **11. Herr Dr. Christoph Hommertgen:**
- **Zum langwierigen Genehmigungsverfahren zur Erweiterung des Mergelabbaus.**
- **Zu einem Gesprächswunsch mit der Stadtverwaltung Hannover über das Thema.**

Herr Dr. Hommertgen hat keine Frage formuliert, sondern gibt nur seine Bedenken zum Verfahren beim Mergelbau zur Kenntnis.

Ein Gesprächstermin mit dem Oberbürgermeister ist vereinbart.